

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu dem Beschluss des Landtags in Zweiter Beratung**

**– Drucksache 17/8421**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**– Drucksache 17/8000**

**Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/2026  
(Staatshaushaltsgesetz 2025/2026 – StHG 2025/2026)**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre für die im Staatshaushaltsgesetz 2025/2026 neu geschaffenen und im Geschäftsbereich der Ministerien angesiedelten Stellen bis zur Konstituierung der Landesregierung der 18. Wahlperiode zu beschließen.

17.12.2024

Stoch, Fink, Binder SPD

### **Begründung**

Die Stellenpläne der Ministerien für den Staatshaushaltsplan 2025/26 weisen – gut ein Jahr vor der Landtagswahl – eine besondere Fokussierung auf Hebung nach A15 und A16 auf. Im Gegenzug werden in ähnlichem Umfang bisherige A14-Stellen umgewidmet. In Summe entstehen, rein auf den Ministerialbereich bezogen, durch Neustellen und Stellenhebungen, 52 zusätzliche A16-Stellen und 60,5 zusätzliche A15-Stellen. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund fünf Mio. Euro pro Jahr.

Der Antragsteller verfolgt das Ziel, dass die geplanten Neustellen und Stellenhebungen im Ministerialbereich bis zur Konstituierung der Landesregierung der 18. Wahlperiode unbesetzt bleiben.

Eingegangen: 17.12.2024 / Ausgegeben: 10.2.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*